

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2020/029
öffentlich		
Datum 02.03.2020	Aktenzeichen	Federführend: Frau Schwarz

Betreff

Beschluss zur Aufhebung des Durchführungsplans Nr. 2

Beratungsfolge Gremium	Datum	Berichterstatter		
Bau- und Planungsausschuss Stadtverordnetenversammlung	18.03.2020 23.03.2020	Herr Kubczigk		
Finanzielle Auswirkungen:	x	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:	x	JA		NEIN
Produktsachkonto:	51100.5431010			
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:	-			
Bemerkung: Da die Aufhebung parallel zur Aufstellung des B-Plans Nr. 104 erfolgt, fallen keine zusätzlichen Kosten an.				
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:				
x	Statusbericht an zuständigen Ausschuss			
	Abschlussbericht			

Beschlussvorschlag:

1. Der Durchführungsplan Nr. 2 für das Gelände zwischen Bahnhof – Hamburger Straße und Gerhardstraße, rechtskräftig seit 07.10.1958, soll parallel mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 104 „Stormarnstraße“ aufgehoben werden.
2. Der Aufstellungsbeschluss über die Aufhebung ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in einer öffentlichen Veranstaltung durchgeführt werden.

Sachverhalt:

Der Durchführungsplan Nr. 2 für das Gelände zwischen Bahnhof – Hamburger Straße und Gerhardstraße, rechtsverbindlich seit 10.05.1960, ist auf Grundlage des Aufbaugesetzes vom 21.05.1949 entstanden.

Große Teile des Durchführungsplans sind mittlerweile überplant worden (B-Plan 81a „Hamburger Straße“, B-Plan 94 „Lindenhof“) oder werden derzeit überplant (B-Plan 100 „Kino“ und B-Plan 104 „Stormarnstraße“). Sinn und Zweck des Durchführungsplans sind daher nicht mehr gegeben. Aus diesem Grund soll der Durchführungsplan Nr. 2 parallel zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 104 „Stormarnstraße“ aufgehoben werden.

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlagen:

- Anlage 1: Geltungsbereich
- Anlage 2: Durchführungsplan Nr. 2